

Zielvereinbarung

zwischen

der **Musikschule Lüchow-Dannenberg g GmbH**
vertreten durch die Geschäftsführung,

und

dem **Landkreis Lüchow-Dannenberg**,
vertreten durch den Landrat,

zur Festschreibung verbindlicher Kennzahlen
als Grundlage für die künftige Zuschussgewährung
an die Musikschule durch den Landkreis

Präambel

Der Musikschule Lüchow-Dannenberg - gemeinnützige GmbH - wird seit dem Jahr 2019 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschularbeit ein jährlicher Gesamtzuschuss in Höhe von derzeit 280.000,- Euro als Obergrenze zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage des Landkreises und der sich daraus ergebenden zwingenden Forderungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport nach Kosteneinsparungen bei freiwilligen Aufgaben ist der Landkreis gehalten, die Zuschussgewährung an die Erreichung bestimmter Kennzahlenwerte zu knüpfen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Musikschule Lüchow-Dannenberg und der Landkreis Lüchow-Dannenberg folgendes:

- | -

Der Landkreiszuschuss für die Musikschule orientiert sich an der derzeitigen Musikschulqualität. Folgende Kennzahlen zur Überprüfung der Qualität der Musikschule sind maßgeblich:

Nr.	Kennzahl	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Basisgröße
1	Schüler gesamt (Belegung)	2.477	2 077	2 102	2.003	1.949	1.900
2	Gesamtkosten / Jahreswochenstunden In Euro	2.076	1.970	1.992	2.197	2.103	2.200
3	Schüler (Belegung) Jahreswochenstunden	5,55	4,57	4,65	4,64	4,63	4,5
4	Anteil Zuschuss am Gesamtetat in Prozent	27%	28%	28%	26%	28%	30%
5	Zuschuss / Einwohner in Euro	5,14	4,99	5,12	5,17	5,17	nachrichtlich
6	Schüler gesamt / Einwohnerzahl in Promille	35,01	33,67	35,27	34,16	32,80	nachrichtlich

Quelle. VdM Jahresbericht der Musikschule Lüchow-Dannenberg

Erläuterung der Kennzahlen:

Stichtag der Erfassung ist jeweils der 31. Januar, rückwirkend auf das vergangene Geschäftsjahr.

1. Gesamtschülerbelegung – ist aussagekräftiger als die Erfassung nach Schülerköpfen. Diese Kennzahl zeigt die quantitative Entwicklung der Schule auf.
2. Die durchschnittlichen Gesamtkosten einer Jahreswochenstunde inkl. aller Verwaltungskosten. Diese Kennzahl zeigt die Wirtschaftlichkeit der Musikschule auf.
3. Schüler / Jahreswochenstunde – Diese Kennzahl enthält Aussagen zur Unterrichtsstruktur der Musikschule. Je größer der Wert, desto mehr Schüler werden in einer Jahreswochenstunde unterrichtet. Bei einem Wert von 1,0 hätte jeder Schüler Einzelunterricht.
4. Anteil Zuschuss an Gesamtetat – Hier wird die öffentliche Förderung durch den Landkreis aufgezeigt, um zu dokumentieren, wie die öffentlichen Gelder eingesetzt werden.
5. Zuschuss je Einwohner – Diese Kennzahl zeigt auf, wie viel der Landkreis pro Einwohner für Musikschulunterricht bezahlt.
6. Schüler je Einwohner in Promille – Diese Kennzahl zeigt den Versorgungsgrad mit Musikschulunterricht auf.

Basisgröße: Bereinigte Durchschnittswerte aus dem Jahr 2018.

- II -

Führt eine Verschlechterung mind. einer der Basisgrößen um mehr als 5 Prozent über die Dauer von 2 Jahren zu Qualitätseinbußen beim Angebot der Musikschule, hat dies eine Reduzierung des Landkreiszuschusses zur Folge. Über die Höhe der Reduzierung ist mit der Geschäftsführung der Musikschule Lüchow-Dannenberg zu verhandeln. Der Kreistag beschließt über die Höhe der Reduzierung.

Erreicht die Musikschule nach einer beschlossenen Zuschussreduzierung die in dieser Vereinbarung festgeschriebenen Basisgrößen erneut, so hat dies automatisch den Entfall der Reduzierung zur Folge.

- III -

Die Entwicklung der Kennzahlen ist auf der Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses zum 01.04. eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr durch die Musikschule fortzuschreiben und dem Landkreis vorzulegen. Die Musikschule verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Kennzahlen. Der Landkreis hat ein Prüfungsrecht.

Lüchow, den 25.06.2019


Musikschule Lüchow-Dannenberg


Landkreis Lüchow-Dannenberg